

Konditionen Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden

Erdgas in Niederdruck ohne registrierende Leistungsmessung
Gültig ab 1. Januar 2019

Stand Januar 2019

Eine Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG liegt vor, wenn ein Letztverbraucher aus dem Gasnetz Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, das heißt der Erdgasbezug erfolgt ohne Liefervertrag. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung aufgrund eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach dem Beginn der Ersatzversorgung.

In die Ersatzversorgung fallen somit auch Industrie- und Geschäftskunden, deren Erdgasjahresverbrauch in Niederdruck mehr als 10.000 kWh/Jahr und weniger als 1.500.000 kWh/Jahr beträgt und somit keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind.

Für die Belieferung von Industrie-, Geschäfts- und Gewerbekunden (nach § 3 Nr. 22 EnWG), die keinen gültigen Erdgasliefervertrag haben und Erdgas aus dem Niederdrucknetz (§ 38 EnWG) beziehen, gelten folgende Preise:

| | Nettopreis |
|-----------------------|-------------------|
| Energiepreis Vertrieb | 3,75 Cent/kWh* |
| Grundpreis Vertrieb | 180,00 €/Jahr* |

* Auf alle Beträge wird die jeweils im Abrechnungszeitraum gültige Mehrwertsteuer erhoben.

Alle Preise zzgl. der Netzentgelte des örtlichen Netzbetreibers, der aktuellen Bilanzierungs- und Konvertierungsumlage sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe. Des Weiteren erhöht sich der Arbeitspreis um die gesetzlich gültige Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh).

Stadtwerke Detmold GmbH
www.stadtwerke-detmold.de

Am Gelskamp 10 · 32758 Detmold

Tel. 05231 607-0
Fax 05231 66043
info@stadtwerke-detmold.de

Amtsgericht Lemgo
HRB 3420

Geschäftsführung
Jörg Karlikowski

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dipl.-Finw. Harald Matz